

Protokoll der 31. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum, Zeit	Freitag, 27. November 2020	09:15 Uhr bis 12:10 Uhr
Ort	Onlinebesprechung	
Vorsitz	Peter Brügger (BrP), Präsident	
Protokoll	Marco Ender (EnM), Sekretär	
Anwesend	Samuel Brunner (BrS), Lauren Maret (MaL), Wilfried Kägi (KäW), Herbert Stürmlin (StH), Hans Oesch (OeH), Chenuz Sébastien (ChS), Bader Joël (BaJ), Caduff Hans-Peter (CaH)	
Ständiger Gast	Martin Würsch, BLW (WüM)	
Gast	Johnny Fleury, BLW (FIJ)	

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 30. Kommissionssitzung vom 20. Oktober 2020
3. Totalrevision Strukturverbesserungsverordnung SVV
4. Verschiedenes
5. Termine

Traktanden / Beschlüsse	Wer/ Termin
<p>1. Begrüssung</p> <p>Präsident Peter Brügger begrüsst die Kommissionsmitglieder, den ständigen Gast Martin Würsch sowie Johnny Fleury, beide BLW, zur 31. Kommissionssitzung. Die Sitzung ist Covid-19-bedingt als Onlinebesprechung organisiert.</p> <p>Änderungen zu den Traktanden werden keine gewünscht.</p>	
<p>2. Protokoll der 30. Kommissionssitzung vom 20. Oktober 2020</p> <p>BaJ zu Traktandum 4 Bst. d im Protokoll: Er bezeichnet das Schreiben der LDK an das BLW als ungeschickt, zumal in der Aussprache zwischen BLW und Suissemelio vom 14. August 2020 Differenzen bereinigt werden konnten. Er unterstreicht, dass ein persönlicher Angriff gegenüber Mitarbeiter des BLW nicht beabsichtigt war und entschuldigt sich für entstandene Irritationen. Die bislang gute Zusammenarbeit soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden.</p> <p>WüM begrüsst die Erklärung von BaJ und erachtet das Thema als erledigt.</p>	

BaJ bedankt sich beim BLW für die Teilzusicherungen von Bundesbeiträgen nach Beginn des Windhundverfahrens. Mit dieser pragmatischen Vorgehensweise konnten Wartefristen bei der Projektumsetzung in vielen Fällen vermieden werden.

BaJ macht den Vorschlag, in der Kommission gelegentlich eine Diskussion über den Stundenansatz für die Berechnung von Eigenleistungen zu führen. Ein generell angewendeter Ansatz von 28 Franken decke s. E. lediglich die Arbeitskosten, nicht aber allfällige Strukturkosten eines Arbeitsleistenden (u.a. Werkzeug, Kleinmaterial, Versicherung, etc.).

BrP regt seinerseits einen Erfahrungsaustausch über den Vollzug der Massnahmen der Füll- und Waschplätzen an, um einen allfälligen Handlungsbedarf auszuloten.

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Totalrevision Strukturverbesserungsverordnung SVV

BrP und WüM führen durch die Diskussion über die Totalrevision SVV. Notizen zu diesem Traktandum wurden von WüM im Dokument "Änderungsprotokoll Kommission HB&So zu SVV" zusammengetragen (siehe Anhang).

StH: In der SVV, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021, wurde der Sockelbeitrag gestrichen und als Kompensation in der IBLV die Beitragsansätze für das Element Stall erhöht. Er weist darauf hin, dass die beschlossene Änderung für kleinere Unterstützungsobjekte zur einer Beitragsminderung führen und er daher eine Rückkehr zum bisherigen Recht befürworten würde.

WüM: Die angesprochene Änderung wurde bewusst vollzogen, weil der Sockelbeitrag insbesondere bei kleinen Stallbauten zu einem unausgewogenen Verhältnis Sockelbeitrag/ Stallbeitrag geführt hat. Bei der Förderung von Strukturverbesserungsmassnahmen sei die Anpassung verhältnismässig, zumal durch höhere Investitionskredite im Hügel- und Berggebiet eine Finanzierungslücke vermieden würde.

WüM: Das Projekt Totalrevision SVV wurde unter hohem Zeitdruck gestartet. Mit der Sistierung der AP22+ durch das Parlament weicht der Zeitdruck. Die Projektumsetzung bleibt vorerst ungewiss und kann im besten Fall per 2024 in Aussicht genommen werden.

Weiteres Vorgehen Totalrevision SVV:

- Abschluss Diskussion in der Kommission Tiefbau;
- Erstellung einer konsolidierten Fassung der Kommissionen Hochbau und Tiefbau;
- BLW stellt die konsolidierte Fassung dem Vorstand der Suissemelio vor;
- BLW und Suissemelio klären den Bedarf einer 2. Lesung durch die Kommissionen bzw. beschliessen den Abschluss der Mitberatung;
- BLW stellt die konsolidierte Fassung der KOLAS vor;
- Abschluss Vorkonsultationen und Start Gesetzgebungsprozess mit Vernehmlassung Branchen und Kantone;
- ...

4. Verschiedenes

WüM macht darauf aufmerksam, dass Vorschläge zur Kreditverteilung 2021 bis Ende November 2020 dem BLW einzureichen sind.

Weitere Bemerkungen:

- Eine Vereinbarung mit der Suissemelio über die künftige Zusammenarbeit liegt noch nicht vor.
- Für die Oltener-Tagung 2021 gilt es organisatorische Fragen zu klären.

<p>BaJ: Die Oltener Tagung ist provisorisch auf den 10. Juni 2021 festgelegt. WüM verweist auf die Landschaftsschutz-Initiative und in diesem Zusammenhang auf Ökonomiebauten im ländlichen Raum als mögliches Tagungsthema. Aus zeitlichen Gründen wird die Diskussion über die Themenauswahl aufgeschoben.</p> <p>BaJ bedankt sich für die konstruktive Sitzung und die Vorarbeit durch das BLW, insbesondere durch Johnny Fleury.</p> <p>WüM: Im Frühjahr 2021 sollen die Kantone ein Kreisschreiben vom BLW erhalten zu den Umweltmassnahmen; zusätzlichen Erläuterungen und Vereinfachungen für den Vollzug.</p>	
<p>5. Nächster Sitzungstermin</p> <p>Mittwoch, 5. März 2021, Solothurn; letzte Sitzung von Kommissionspräsident BrP</p>	

St.Gallen, 21. Oktober 2020

Präsident:
Peter Brügger

Sekretär:
Marco Ender

Beilage:

Änderungsprotokoll Kommission HB&SO zu SVV; WüM; gespeichert 11.12.2020, 10:30 Uhr